

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0192-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG
hier: Beteiligung der Stadt Oberhausen an einer Kapitalerhöhung /
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage einer Delegierung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt anstelle des Rates der Stadt:

1. Die Stadt Oberhausen beteiligt sich **nicht** an der geplanten Kapitalerhöhung bei der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG.
2. Der Änderung des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Kämmerer	Oberbürgermeister	
Herr Willecke	Tsalastras	Schranz	
Datum 24.11.2020	Datum 24.11.2020	Datum 26.11.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0192-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

1 Bezug

- 2 • Drucksache B/16/5326-01 vom 16.12.2019

3 Konsequenzen

5 a) Finanzielle

7 keine ☒ [x]

9 ja ☐ []

11 b) Sonstige

14 Begründung

16 Ausgangslage

17 Der Rat der Stadt hat im Jahre 1990 die Beteiligung der Stadt Oberhausen an der Betriebsgesellschaft
18 Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG mit einem Anteil von 200.000,- DM (=12,5%)
19 beschlossen. Zur Finanzierung der Gesellschaft wurden die Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag
20 verpflichtet, der Gesellschaft Darlehen bis zur Höhe des 6-fachen Anteils am Gesellschaftskapital zur
21 Verfügung zu stellen.

22 Von Anfang an sollte das finanzielle Engagement der Stadt auf die Beteiligung am Gesellschaftskapital
23 sowie die vorstehend beschriebenen Gesellschafterdarlehen beschränkt bleiben.

24 Im Dezember 1992 wurde eine erste Kapitalaufstockung um 600.000,- DM beschlossen, an der sich
25 die Städte Oberhausen und Mülheim unter der Prämisse beteiligt haben, dass die entsprechenden
26 Mittel auf die vertraglich vereinbarten Gesellschafterdarlehen angerechnet werden.

27 Eine weitere Kapitalerhöhung um 1,4 Mio. DM im Dezember 1993 erfolgte ohne Beteiligung der Städte,
28 indem die auf die Kommunen entfallenden Anteile durch den Hauptgesellschafter Zeitungsverlag
29 Niederrhein gezahlt und von einem Treuhänder übernommen worden sind; dieser Treuhänder hat kein
30 Stimmrecht, so dass die ursprünglichen Stimmrechtsanteile unverändert blieben, während sich die
31 prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft verringerte.

32 Ebenso wurde bei den Kapitalerhöhungen

33 ♦ im Dezember 1994 um 0,613 Mio. EUR

34 ♦ im Dezember 1995 um 0,726 Mio. EUR

35 ♦ im Dezember 1996 um 0,813 Mio. EUR

36 ♦ im Dezember 1997 um 0,920 Mio. EUR

37 ♦ im Dezember 1998 um 0,680 Mio. EUR

38 ♦ im Dezember 1999 um 0,613 Mio. EUR

39 ♦ im Dezember 2000 um 0,613 Mio. EUR

40 ♦ im Dezember 2001 um 0,613 Mio. EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0192-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

41 ♦ im Dezember 2002 um 0,550 Mio. EUR

42 ♦ im Dezember 2003 um 0,420 Mio. EUR

43 ♦ im Dezember 2004 um 0,120 Mio. EUR

44 verfahren.

45 Im Jahr 2005 wurde die bilanzielle Lage der Gesellschaft gemäß Vorschlag der Geschäftsführung und
46 aufgrund des Wunsches des Hauptgesellschafters durch eine Kapitalherabsetzung von insgesamt
47 8.258.000 EUR auf 100.000 EUR – für die Stadt Oberhausen von 102.000,- EUR auf 1.256,51 EUR –
48 korrigiert. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dieser Kapitalherabsetzung in seiner Sitzung am
49 14.03.2005 zugestimmt.

50 Bei den Kapitalerhöhungen im Dezember 2006 (0,14 Mio. EUR), Dezember 2007 (0,485 Mio. EUR),
51 Dezember 2008 (0,8 Mio. EUR), Dezember 2009 (0,395 Mio. EUR), Dezember 2011 (0,125 Mio. EUR),
52 Dezember 2015 (0,1 Mio. EUR), Dezember 2016 (0,1 Mio. EUR), Dezember 2017 (0,2 Mio. EUR),
53 Dezember 2018 (0,435 Mio. EUR) und Dezember 2019 (0,31 Mio. EUR) wurde analog zu den
54 Vorjahren verfahren.

55 **Zu Beschlussvorschlag 1) Kapitalerhöhung**

56 Die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Radio Mülheim / Oberhausen mbH & Co. KG hat
57 mitgeteilt, dass angesichts des für das Wirtschaftsjahr 2020 zu erwartenden Fehlbetrages eine
58 Kapitalerhöhung in Höhe von 200.000,00 EUR erforderlich ist.

59 Das Gesellschaftskapital soll von derzeit 3.215.000 EUR auf 3.415.000 EUR aufgestockt werden. Mit
60 der beabsichtigten Kapitalerhöhung soll der für das Geschäftsjahr 2020 zu erwartende Fehlbetrag
61 abgedeckt werden. Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsverhältnisse ändern sich dadurch wie
62 folgt:

63

	Stand 01.01.2020		Stand 31.12.2020	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Zeitungsverlag				
Niederrhein	2.411.250,00	75,000	2.561.250,00	75,000
Treuhänder	801.270,00	24,923	851.270,00	24,930
Stadt Mülheim	1.240,00	0,039	1.240,00	0,036
Stadt Oberhausen	1.240,00	0,039	1.240,00	0,036
Gesamt	3.215.000,00	100,00	3.415.000,00	100,00

64 Durch diese Kapitalerhöhung sinkt der Beteiligungsanteil je Kommune von derzeit 0,039 % auf 0,036
65 %. Trotzdem bleiben die Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen konstant, da der Treuhänder
66 keine Stimmrechte besitzt. Entscheidungen, die keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen, können nach
67 wie vor vom Hauptgesellschafter ohne Zustimmung der Kommunen allein getroffen werden.

68 **Zu Beschlussvorschlag 2) Änderung des Gesellschaftsvertrages**

69 § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 22.06.1989 soll wie folgt geändert werden:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0192-01	Termin 14.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

70 „Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden,
71 entsprechend Ihrer Beteiligungsquote Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 6-fachen
72 Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensrahmen der
73 kommunalen Gesellschafter ist ausgeschöpft. Es besteht keine Darlehensverpflichtung mehr. Die
74 Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co. Essen Kommanditgesellschaft ist verpflichtet, bis zu dem
75 0,60- fachen ihrer Kommanditeinlage Darlehen zur Verfügung zu stellen.“

76 Für die Städte Oberhausen und Mülheim ergeben sich durch die vorgesehene Änderung keine
77 Auswirkungen, da sie keine Darlehen mehr zu leisten haben.

78 Durch die Erhöhung des Kommanditkapitals würde sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag vom
79 22.06.1989 eine deutliche höhere Darlehensverpflichtung der Zeitungsverlag Niederrhein GmbH & Co.
80 Essen Kommanditgesellschaft ergeben. Der Gesellschaftsvertrag soll daher so angepasst werden,
81 dass die Höhe der Darlehensverpflichtung mit der im Gesellschaftsvertrag dokumentierten Höhe
82 identisch ist.

83 Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird ebenfalls der Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmen.

84 **Kurzfassung**

85 – entfällt –